

Bedeutet Recht in Deutschland einen Vater mittels Haftbefehl festzusetzen um **gewaltsam seine Kinder** Julia und Bastian zur misshandelnden Mutter zurück zu zwingen, da niemand im AG Freising die Kinder **von ihm trennen** konnte, denn diese hatten sich mit aller Kraft an ihn geklammert ?

Mein eigener Fall in Stichworten

- Mai 1984: Beginn der Lebensgemeinschaft mit der Mutter geborene Petra Neitzel im Studentenwohnheim Gießen
- Eheschließung Juni 1990, Geburt Julias August 1992, Geburt Bastians Februar 1994, Trennung August 1997, Scheidung 2001  
Julia zeigte von Anfang an die engere Bindung zu mir; Bastian war nach dem Abstillen immer wieder zwischen Vater & Mutter hin und her gerissen  
( evtl. Eifersucht der Mutter wegen der innigen Kinder < = > Vater – Bindung ? )  
Bei der Trennung (Auflösung des Hausstandes kurz nach meiner Bankrotterklärung im Aug. 97):
- es war mein Wunsch gewesen, im Guten auseinander zu gehen; daher machte ich zuerst den Umzug meiner Frau und gab ihr den größten Teil der Einrichtung mit; mein Vater kam 3x von Feucht ( 145 Km einfache Entfernung), um die Anschlüsse vorzunehmen ( Küche, Keller, etc. ), meine Mutter half bei den Gardinen. Erst danach begann ich mit meinem Umzug.

### Dennoch:

- Mitnahme der Kinder durch die Mutter ohne meine Zustimmung
- Anmeldung der Kinder am Wohnort der Mutter mit neuem Hauptwohnsitz durch Angabe unwahrer Tatsachen und Dokumentenfälschung - ( siehe Meldegesetz § 16 )
- Unterbringung in einen Hort, damit die Kinder nicht mehr vom Vater betreut werden können, obwohl es mir von der Zeit her möglich war und die Kinder dadurch den Verlust von Heimat und Elternhaus weniger schmerzlich empfunden hätten, wenn sie weiterhin von einem Elternteil betreut worden wären, aber es sollte ein Keil zwischen Kinder < = > Vater getrieben werden –meine frühere Ehefrau hat das Ziel **zwischenzeitlich auch erreicht: Entfremdung Kinder vom Vater – wobei die zuständige Jugendamtsmitarbeiterin sagt (29.10.2003) „Julia haßt ihren Vater“** ! Welche positive Aus-/Zug-/Wirkung soll Hass auf das Leben und Wirken Julias haben ? Wobei der Selbsthass auf den väterlichen Teil ihres Selbst ( ihrer eigenen Persönlichkeit ) ihre Persönlichkeitsentwicklung ein immerwährender / ein Leben langer Kampf gegen sich selbst werden wird.
- Sofortiger Gerichtsantrag auf alleiniges Sorgerecht und Unterhalt, ohne mir ( wir sprachen fast jeden Tag miteinander ) davon zu berichten und auf meine Bankrottsituation ( Betrug um ca. 150 000 DM durch ehemaligen Geschäftspartner ) Rücksicht zu nehmen
- Als die Kinder mit mir, ihrem Vater an den ehemaligen Wohnort bei den mütterlichen Großeltern reisen wollten, wurde Bastian am Sonntag 16.11.97 gewaltsam aus meiner Wohnung entführt ( Hausfriedensbruch, gewaltsame Kindesentführung & Meineid <= nachträglich wurde alles richterlich legalisiert vom AG Freising Richter Gleixner )  
Die mütterliche Gewalt wurde als Gewaltbereitschaft BEIDER Elternteil formuliert und führte zu dem Beschluss: die Kinder sind von Montag => Freitag beim Vater und jedes Wochenende bei der Mutter; allerdings musste ich sie Freitags in den Hort bringen – damit es keine Szene bei der Übergabe am Wohnort gibt ?
- von Richter Gleixner und Richter Engelhardt ( OLG München ) wurde ignoriert, dass Bastian, nachdem dieser von seiner Mutter 1 Woche im Hort alleingelassen worden war, größte Verlassenheits- und Verlustängste hatte und daher sich im Hort Garching nicht vom Vater trennen wollte - aber dies kümmert weder Richter ( Kindeswohl ??? ) noch die Erzieherinnen, welche JEDEN SEINEN FINGER einzeln aufbogen, um das laut weinende Kind von mir zu trennen - deren Aussage: „nach 20 Min. hat er aufgehört zu weinen.“ zeigt die Philosophie: man bringt die Kinder durch RESIGNATION zum Schweigen ( *gewollter Verlust des Urvertrauens von Bastian zu mir, seinem Vater ! - an Unmenschlichkeit schwerlich zu überbieten* )
- Julia litt unter psychosomatischen Kopfschmerzen; die **Boycottmaßnahmen der Mutter** haben im Winter 1997 / 1998 die Behandlung Julias psychosomatischer Kopfschmerzen verhindert.  
Bastian hat als Reaktion auf den unmenschlichen Druck ( Weihnachtsferien bei den mütterlichen Großeltern ) mehrmals bei den mütterlichen Großeltern in´s Bett gemacht; daraufhin wurde er so sehr von seiner Mutter geschimpft, dass man es vom 1. Stock bis in die Küchen ( EG ) hörte (stellt die nicht psychische Misshandlung dar ?). Daraufhin entwickelte er einen Kneifpo ( Dr. Remmel, Nürnberg: psychische Belastung als anzunehmender Grund ); dieses wurde wie alle meine Beweise / Hinweise von den bayrischen als auch Bundesministerien, dem Jugendamt, Richter & Staatsanwaltschaft ignoriert !
- nach ihrem Urlaub mit der Mutter ( 3 Wochen keinerlei Kontakt Vater  $\approx$  Kinder ) sollten die Kinder im September 1998 am AG Freising durch Richter Gleixner angehört werden; direkt vor ihrer Anhörung wollte die

Mutter, dass der Kontakt der Kinder zum Vater unterbunden wird, damit ihre Beeinflussung nicht „gestört“ wird => unter Zuhilfenahme der Taxifahrerin und der Justizangestellten; dennoch sprachen sich die Kinder eindeutig für ein Leben beim Vater aus ( siehe Protokoll AG FS 17.9.98 ).

- die Kinder lebten seit November '97 beim Vater und jedes Wochenende bei der Mutter: 5 ½ zu 2 ½ Tagen – dennoch sind nach Richterlogik und Richtermathematik die Kinder gleich viel bei Vater und Mutter, weshalb mir die Mutter das hälftige Kindergeld verweigerte.
- Obwohl die Kinder sich eindeutig für den Verbleib beim Vater aussprachen, diese bereits 1 ¾ Jahr beim Vater ihre Heimat gefunden hatten und nachweislich das familienpsychologische Gutachten des Hr. Dr. Peter Menzel minderwertig war (2 Stellungnahmen belegen dieses) wurden die Kinder entheimatet und zur Mutter gezwungen.
- wozu die dringende Empfehlung der entwicklungsgerechten Einschulung Julias durch den Schulleiters und Direktor des Schulamtes Pfaffenhofen, wenn der AG & OLG - Richter im Widerspruch zur UN Kinder schutzkonvention dem Kind die entwicklungsgerechten Einschulung verweigern darf ( Aussage Fr. Lhotzky Jugendamt Pfaffenhofen: „Unterforderung ist genauso schlimm wie Überforderung“ )
- der Mutter wurde trotz der Gesetzesänderung Juli 1998 das alleinigen Sorgerecht ausgesprochen; um dieses begründen zu können, diffamierte mich Richter Gleixner im Widerspruch zu Wahrheit und Tatsachen ( ich war NIE ohne Wohnsitz ), als jemand „der vorübergehend ohne Wohnsitz war ( einem Penner kann man keine Kinder anvertrauen )“ also braucht meine frühere Ehefrau mich nicht zu diskreditieren, das macht schon der Richter für sie) und entschuldigten des mehrfachen Einsperrens des gerade zwei Jahre kleinen und wehrlosen Bastians durch seine Mutter ( sie brauchte ihre Kindesmisshandlungen nie zu entschuldigen ) - ( siehe dazu auch das sog. familienpsychologische Gutachten ) durch Richter Engelhardt in der Verhandlung ( nein, meine frühere Ehefrau brauchte nie ein Vergehen gegen die Kinder zu entschuldigen, das taten beide Richter für sie ) - sein herzzerreißendes Schreien und Weinen hat sie nie gekümmert ( wenn ich zu Hause war, habe ich ihn sofort herausgeholt - wie oft es geschah, wenn ich nicht zu Hause war, weiß ich nicht). Ebenso wurde die Unterbindung des Kontaktes der Kinder zum Vater durch das auf den Schrank stellen des Telefons von Richter Engelhardt entschuldigt. So mussten die Kinder im Juni 1999 ihre Heimat bei mir, ihrem Vater verlassen und sahen weder ihre Freunde noch die Pfadfinder, das Ballett oder die Naturfreunde wieder. So sagte Julia der Verfahrenspflegerin am 21.12.00 erneut und Bastian schloss sich dieser Aussage an: mein „größter Herzenswunsch ist: ich will zu Papa!“
- die Kinder beklagten massive Misshandlungen durch die Mutter; selbstverständlich übernahm Frau Dorn vom Jugendamt Freising nicht vorübergehend das Sorgerecht, damit die Kinder von der Kripo angehört werden konnten; nach einem Wochenende konnte ich sie nicht mehr zur mißhandelnden Mutter zurückzwingen, so dass ich diese aus dem Auto aus anrief und es ihr mitteilte.  
Nur 12 Stunden später erging von Richter Gleixner der Rückführungsbeschluss. Wozu einen richterlichen Hausdurchsuchungsbeschluss, wenn sowieso niemand gegen die Polizisten der Polizeistation Feucht vorgeht ? - also wurde das Haus 2x ohne Hausdurchsuchungsbeschluss durchwühlt. Durch diese verfassungswidrigen Übergriffe waren wir gezwungen nur in Strümpfen und T-Shirt in die kalte Octobernacht am 9.10.2000 zu fliehen - die daraus resultierende Angst der Kinder vor den „Grünen“ ist nachvollziehbar; natürlich wurden ALLE Ermittlungsverfahren gegen Richter oder Polizei eingestellt !
- am 16.10.2000 wurde eine Anhörung der Kinder durch Richter Gleixner anberaumt, in welcher er versuchte die Kinder massiv zu beeinflussen; obwohl ihm die Kinder zeigten wie sie geschlagen wurden: mit Haarbürsten - natürlich mit der Drahtspitzenseite, mit Telefonhörer oder Schlüsselbund ( damit es der Mutter selbst nicht weh tut - vor Schulantritt wurden die Stellen zum Abschwellen gekühlt ), sagte er, dass ihm das ganz egal ist und die Kinder kommen zurück zur Mutter. Daraufhin klammerten sie sich so sehr an mich, dass NIEMAND sie von mir trennen konnte und nur deshalb konnten wir das AG Freising verlassen
- also wurde von Richter Gleixner Haftbefehl zur Herausgabe der Kinder erlassen; so tauchten wir unter bei einer Familie mit 6 Kindern und einer alleinerziehenden Mutter. Weder die Verfahrenspflegerin Frau I. Meggendorfer ( Anwältin der Kinder ??? ) noch Fr. Dorn vom Jugendamt Freising interessierte die Not der mißhandelten Kinder. Durch meine Verhaftung (Abhören meines Telefonats mit Andreas P. ) wurden die Kinder erneut in die Resignation getrieben und sind auf Gedeih und Verderb der Mutter, der Verfahrenspflegerin, dem Jugendamt und diesen Richtern (Richter Gleixner zu den Mißhandlungen: „Kinder loten die Grenzen aus, da darf sie das.“ - also ist eine Kindesmisshandlungen durch eine Mutter legitim und darf dann auch zum Krankenhausaufenthalt oder zum Tod führen ? ) ausgeliefert - **seit dem 8.11.2000 ich habe sie nicht mehr gesehen** - leben sie noch <> wie leben sie ?
- in der Verhandlung im Dezember 2000 am AG Freising wurde ich wegen der mütterlichen Verleumdung nach Waffen mittels Leibesvisitation durchsucht ( moralischer Schachzug ), obwohl ich niemals meine Hand gegen sie erhoben hatte.  
Das OLG München R. Engelhardt erlässt seit 2000 Beschlüsse ohne mich anzuhören. Selbstverständlich werden mir die Kosten für die richterlichen Gesetzesverstöße und Unrechtsurteile aufgebürdet und mit Haftbefehl eingetrieben - alle Widersprüche zu den Kostenbescheiden werden wie auch alle Atteste, Gutachten, Schriftsätze ... ignoriert.  
Obwohl der ehemalige gemeinsame PKW an meine Bürgen übertragen wurde, legte das AG Freising dieses als

- Teil des Hausrates fest ( gemäß den deutschen Gesetzen unmöglich, da der PKW keiner Partei gehörte, die geschieden wurde ! ) und schenkte den Wagen meine früheren Ehefrau - diese Enteignung meiner Bürger an ihrem Eigentum wurde vom OLG München Richter Engelhardt und der Staatsanwaltschaft bestätigt
- in der Scheidungsverhandlung im darauf folgenden Juli wurde das Verbot, die Kinder zu sehen, mit der Begründung erneuert, dass ich die Kinder beeinflusse ( manipulierte ) – keiner sagte mir wie, da ich zu diesem Zeitpunkt schon seit einem ¾ Jahr keinerlei Kontakt mehr zu ihnen hatte.
  - den Großeltern wurde von Richter Gleixner untersagt, die Enkelkinder in ihrem Haus zu sehen, da es dann auch möglich wäre, dass der Vater wieder Kontakt zu den Kindern bekommen könnte !

Im Berufungsverfahren wird den Großeltern betreuter Umgang im Dezember 2001 zugebilligt, was sich zu einem Spießrutenlauf mit der Mutter auswächst; dabei kommen gravierende psychosomatische Störungen bei den Kindern ( Tendenz zur Magersucht bei Julia, Bastian sehr Aggressiv, beide nach Aussage von Fr. Dorn / Jugendamt und der Mutter im Frühjahr 2002 in der Grundschule „abgestürzt“ ) heraus, welche das kindschädliche Verhalten der Mutter sowie diese Urteile auslösten und sogar eine mehrjährige Therapie bis heute erforderlich macht - allerdings bei dem von Hr. Dr. Peter Menzel unterstützte Dipl.-Psychologe Schröder, welcher ebenso wenig wie Dr. Peter Menzel / GWG im Verhalten der KM keine Problem - im Widerspruch zu den Erkenntnis der weltweit anerkannten Koryphäen Dr. Richard A. Gardener, Dr. Wilfrid von Boch-Gallhau etc. – sieht. Hr. Dr. Peter Menzel und der Dipl.-Psychologe Schröder unterstützen die KM in ihrem Bestreben, den Vater und die väterlichen Großeltern aus dem Leben der Kinder auszuschließen – mittlerweile wurde faktisch ein Umgangsausschluss der Großeltern seit Sommer 2002 durchgeführt, lange bevor über den mütterlichen Antrag auf Umgangsausschluss entschieden wurde ( bis heute gibt es keinen Beschluss, aber das Ziel der Entfremdung auch von den Großeltern ist Realität ). Dadurch sollen alle väterlichen Elemente aus dem Leben der Kinder entfernt werden, denn für ihre Erziehung über Liebesentzug - was weit effektiver als körperliche Strafen ist - braucht die Mutter zwingend das Alleinsorgerecht und es darf keine Kompensation durch Vater oder Großeltern erfolgen.

Die Erkenntnisse der anerkannter Koryphäen ergeben unzweideutig, dass ein mit Liebesentzug gesteuertes Kind „der Glaube an den eigenen Wert fehlt und es auf Wertbeständigkeit von außen angewiesen ist, denn dem Kind wird suggeriert, die Mutterliebe ist die ausschließliche Sicherheit in ihrem Leben => Mutterliebe = Autorität, um das Kind zu lenken und abhängig zu halten. Das Verhalten der Kinder lässt sich nur mit einer symbiotischen Angstbindung zur Mutter mit vorausweisendem Gehorsam beschreiben - eine extreme Gefährdung der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder. Ich gehe von einer psychischen Störung des (allein-) erziehenden Elternteils, welche bereits zu einer psychischen Deformation der Kinder führte.

- Mittlerweile stellt sich eindeutig heraus: die Kinder wurden massiv durch mütterliche Indoktrination PAS geschädigt, vom Vater entfremdet und es wurden größte Ängste in sie hineingetragen. Die seelischen Schäden, die PAS-Kinder immer davontragen wirken sich u.a. als lebenslange Identitäts- und Bindungsstörungen der Kinder bzw. Jugendlichen und späteren Erwachsenen aus ( siehe Buch zum 1. deutschen Kongress Oktober 2002 in Ffm ). Wobei sie nicht nur unter dem realen Verlust eines Elternteils leiden, sondern zusätzlich ein Feindbild in ihre eigene Identität(-sfindung) integrieren müssen, von welchem sie einen Teil ihrer eigenen Persönlichkeit (genetisch) erhalten haben; damit entwickeln sie ein „Feindbild“ gegen sich selbst und gegen ihre eigene Identität bzw. Persönlichkeit. Wenn die Kinder als Erwachsene erkennen, welches Unrecht sie dem abgelehnten Elternteil - im vorliegenden Fall dem KV - angetan haben, entstehen fast in allen Fällen tiefe, traumatische Schuldgefühle, welche als ungeheure, nicht behebbar Belastungen zu Psychosen werden ( aktuelle Diplomarbeit bei Prof. Dr. Uwe Jopt, Uni Bielefeld )
- all dieses wird vom AG FS & OLG München ignoriert oder zumindest verharmlost.

seelische Schäden durch PAS äußern sich bei Kindern wie Julia und Bastian wie folgt:

- lebenslange Bindungsstörungen als Kinder, als Jugendlichen und auch noch als Erwachsene
- Störung in der Findung und Ausbildung der eigenen Identität bzw. Persönlichkeit mit Lebens langen Auswirkungen
- Entwicklung von eigenen Borderlinestörungen als Folge der mütterlichen Psychosen

Im Oktober / November 2003 verklagten mich nun Julia und Bastian zu mehr als doppelt so hoher Unterhaltszahlung; ich sehe – begründet in meinem zu geringen Einkommen - als „gewünschtes Ziel“: einen Schlafplatz unter einer Brücke ( das Münchener Opferdezernat sagt aus, dass 40% der Obdachlosen sich in dieser staatlichen Fam. / Gerichts- und Unterhaltspraxis begründen ). Wie viele Väter erlebten den Hass und die Gier deutscher Mütter ( deutsche Mütter sind die heiligen Kühe des Staates, da wir 35% zu wenig Geburten haben; dabei zieht sich die Gesellschaft auf den „Standpunkt“ zurück: jede Mutter = der heiligen Mutter Maria zu verehren und unantastbar ) bzw. wie viele überleben diesen nicht ? Mann kann eine 2. Chance im Leben nicht wahrnehmen, da Mann eine zweite Familie nicht ernähren / unterhalten kann; durch das BUSSGELD ( Amtsdeutsch: Unterhalt ) für die „verabscheuungswürdige Tat“: <leibliche> Kinder in Deutschland in die Welt zu setzen, wird mir, meiner 2. Frau Monika und Dori jede Zukunft genommen.